allgemeine Geschäftsbedingungen
auritas finanzmanagement gmbh

Präambel / Definitionen

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten folgende Begriffsbestimmungen:

• Finanzdienstleister: auritas finanzmanagement gmbh.

• Klient: jede natürliche oder juristische Person, die Leistungen von auritas in Anspruch nimmt.

• Partnerunternehmen: Banken, Versicherungen, Produktgeber, Bauträger, Steuerberater, Immobilienentwickler sowie sonstige Dienstleister, die zur Auftragserfüllung beigezogen werden.

• Vermittlungsauftrag: jede Beauftragung zur Analyse, Vermittlung, Umsetzung oder Betreuung von Finanz-, Versicherungs- oder Immobilienprodukten.

• Beratungsprotokoll: schriftliche Dokumentation von Beratung, Analyse und Empfehlung.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten ab erstmaliger Kontaktaufnahme mit dem Finanzdienstleister und für sämtliche Vertragsverhältnisse, Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten.
(2) Der Klient stimmt zu, dass diese AGB auch künftigen Verträgen zugrunde gelegt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

(3) Bei Verbrauchern gelten diese AGB nur, soweit sie nicht zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) widersprechen.

§ 2 Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten des Klienten

(1) Der Finanzdienstleister benötigt für die sorgfältige Erbringung seiner Leistungen sämtliche relevanten Unterlagen und Informationen des Klienten.
(2) Der Klient hat diese vollständig, richtig und ohne besondere Aufforderung bereitzustellen und jede Änderung unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die vom Klienten bereitgestellten Informationen darf der Finanzdienstleister ungeprüft als Grundlage seiner Tätigkeit verwenden, soweit keine gegenteilige Vereinbarung besteht.

(4) Der Finanzdienstleister erstellt über wesentliche Beratungsgespräche ein Beratungsprotokoll. Dieses wird dem Klienten zur Kenntnis gebracht; der Klient hat allfällige Unrichtigkeiten unverzüglich zu melden.

§ 3 Vergütung

(1) Sämtliche Leistungen werden – so weit nicht anders schriftlich vereinbart – nach Zeitaufwand auf Basis eines vereinbarten Stundensatzes zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer verrechnet. Als kleinste Verrechnungseinheit gilt eine halbe Stunde.
(2) Fahrtkosten, Tagesdiäten sowie sonstige Spesen werden entsprechend den steuerlich anrechenbaren Sätzen weiterverrechnet.

(3) Nebenkosten (Telefon, Kopien, Porto etc.) können pauschal in Rechnung gestellt werden.

(4) Das Honorar ist nach Rechnungslegung sofort zur Zahlung fällig. Bei längerfristigen Aufträgen kann der Finanzdienstleister Teilrechnungen legen.

(5) Im Fall des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in gesetzlich zulässiger Höhe verrechnet. Der Klient hat darüber hinaus die Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen zu ersetzen.

§ 4 Laufende Betreuung

(1) Wird eine ausdrückliche Vereinbarung zur laufenden Beratung abgeschlossen, gilt diese auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals schriftlich gekündigt werden.
(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere bei nachhaltigen Vertragsverstößen, Zahlungsverzug oder Einleitung eines Insolvenzverfahrens.

§ 5 Elektronische Kommunikation / Mitteilungen

(1) Vermittlungsaufträge und sonstige rechtserhebliche Erklärungen haben schriftlich zu erfolgen; E-Mails gelten als schriftliche Erklärungen.
(2) Elektronische Mitteilungen gelten als zugegangen, sobald sie im elektronischen Postfach des Klienten eingelangt oder nicht als unzustellbar retourniert worden sind.

(3) Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass bei elektronischer Kommunikation das Risiko von Übermittlungsfehlern, Verzögerungen oder unbefugten Zugriffen besteht. Der Finanzdienstleister haftet hierfür nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(4) Der Finanzdienstleister führt Vermittlungsaufträge unverzüglich, spätestens am nächsten Bankarbeitstag aus, sofern keine höhere Gewalt entgegensteht und alle Voraussetzungen vorliegen.

§ 6 Urheberrechte

Alle vom Finanzdienstleister erstellten Konzepte, Analysen, Berechnungen und Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder sonstige Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Finanzdienstleisters.

§ 7 Haftung

(1) Der Finanzdienstleister verpflichtet sich zur sorgfältigen und gewissenhaften Erbringung seiner Leistungen. Er haftet für Schäden des Klienten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
(2) Für Verbraucher im Sinne des KSchG gilt: Eine Haftungsbeschränkung für Personenschäden ist ausgeschlossen; im Übrigen gilt die Haftungsbegrenzung nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

(3) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen.

(4) Die Haftung ist der Höhe nach mit jener Vergütung begrenzt, die der Finanzdienstleister in den letzten sechs Monaten vor Eintritt des Schadenfalls vom Klienten erhalten hat, maximal jedoch mit EUR 50.000,-, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

(5) Schadenersatzansprüche gegen den Finanzdienstleister sind – sofern der Klient kein Verbraucher ist – bei sonstigem Anspruchsverlust binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

(6) Der Finanzdienstleister erbringt keine Steuerberatung. Der Klient hat steuerliche Auswirkungen von Veranlagungen mit seinem Steuerberater abzuklären.

§ 8 Vertraulichkeit, Datenschutz (DSGVO)

(1) Der Finanzdienstleister ist zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt werdenden Tatsachen verpflichtet. Eine Weitergabe an Partnerunternehmen erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den nationalen Datenschutzbestimmungen, insbesondere auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und f DSGVO.

(3) Der Klient wird über seine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch hingewiesen. Nähere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Finanzdienstleisters.

(4) Mit allen Auftragsverarbeitern bestehen DSGVO-konforme Vereinbarungen.

§ 9 Vollmachtserteilung

(1) Soweit für die Auftragserfüllung erforderlich, kann der Klient dem Finanzdienstleister Vollmacht erteilen, Unterlagen einzusehen und Auskünfte bei Banken, Versicherungsunternehmen oder anderen Stellen einzuholen.
(2) Die Vollmacht kann vom Klienten jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf berührt die Wirksamkeit bereits vorgenommener Handlungen nicht.

(3) Nach Widerruf werden personenbezogene Daten und Unterlagen gelöscht oder vernichtet, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 10 Rücktrittsrechte

Gesetzliche Rücktrittsrechte, insbesondere nach KSchG, FAGG, MaklerG und BTVG, bleiben unberührt und gelten vollumfänglich. Der Klient wird im Einzelfall über das Bestehen solcher Rechte informiert.

§ 11 Beendigung des Vertragsverhältnisses / Unterlagen

(1) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses kann der Klient die Rückgabe von Unterlagen verlangen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(2) Für Kopien und den organisatorischen Aufwand der Herausgabe kann ein angemessenes Entgelt verrechnet werden.

(3) Beratungsprotokolle und interne Arbeitspapiere verbleiben – soweit gesetzlich zulässig – beim Finanzdienstleister.

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Auf sämtliche Vertragsverhältnisse findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung, unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

(2) Für Klagen gegen Unternehmer ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Finanzdienstleisters zuständig.

(3) Für Klagen gegen Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände; Verbraucher können insbesondere am Gericht ihres Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder Beschäftigungsortes klagen.

TEIL 2 – Besondere Bestimmungen für Versicherungsmakler

Für Tätigkeiten als Versicherungsmakler gelten zusätzlich die Bestimmungen des Maklergesetzes (MaklerG) und die Standes- und Ausübungsregeln für Versicherungsmakler. Der Makler wahrt die Interessen des Versicherungskunden überwiegend und erstellt eine angemessene Risikoanalyse sowie ein Deckungskonzept. Der Kunde hat alle risikorelevanten Informationen vollständig offenzulegen. Provisionen und allfällige Entgelte werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der individuellen Vereinbarung abgerechnet.

TEIL 3 – Besondere Bestimmungen für Immobilienmakler

Für Tätigkeiten als Immobilienmakler gelten zusätzlich die Bestimmungen des Maklergesetzes und der Immobilienmaklerverordnung (IMV). auritas kann als Doppelmakler tätig sein und weist den Auftraggeber hierauf ausdrücklich hin. Provisionsansprüche, Nebenkosten und Informationspflichten richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Dem Auftraggeber werden vor Abgabe einer Vertragserklärung sämtliche voraussichtlich anfallenden Kosten und Provisionen offengelegt.

TEIL 4 – Fernabsatz / Online-Dienstleistungen (FAGG)

Werden Verträge ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, E-Mail, Videokonferenz) abgeschlossen, gelten zusätzlich die Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG). Verbrauchern steht in diesen Fällen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu. Verlangt der Verbraucher, dass der Finanzdienstleister bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist tätig wird, hat er dies ausdrücklich zu erklären.